

Abteilung 4.1 - Stadtplanung
Sachbearbeiter(in): Hauß, Silke
05.03.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Gemeinderat (öffentlich)	24.04.2024
Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil (öffentlich)	25.04.2024

Flächennutzungsplan 2012 - 31. Änderung "SO Solarpark Gräble" Gemeinde Dietingen, Gemarkung und OT Böhringen, Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Beschlussvorschlag:

Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil fasst den Aufstellungsbeschluss für die 31. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 (1) und (4) i. V. m. § 1 (8) BauGB. Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil billigt den Vorentwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 „SO Solarpark Gräble“ in der Fassung vom 12.03.2024, bestehend aus der Planzeichnung, der Legende und der Begründung.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB. Der Geltungsbereich wird entsprechend den beigefügten Planzeichnungen zur 31. Flächennutzungsplanänderung mit Stand 12.03.2024 gefasst.

Begründung:

Anlass, Ziel und Zweck der 31. Flächennutzungsplanänderung:

Die Gemeinde Dietingen unterstützt die Umsetzung der Energiewende und des angestrebten Projektes mit der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zur Errichtung von Photovoltaikanlagen zur Gewinnung von Strom aus Sonnenenergie auf der Gemarkung Böhringen. Auf insgesamt ca. 19 ha Sonderbaufläche, aufgeteilt in vier Teilbereiche, sollen Photovoltaikanlagen, umrahmt von ca. 2,0 ha Grünfläche überplant und realisiert werden.

Ein privater Investor plant auf den Flächen mehrerer Landwirte und Flächen der Gemeinde Dietingen, Gemarkung Böhringen, die Errichtung der Anlage.

Folgende wesentliche Ziele werden mit der Planaufstellung verfolgt:

- Erzeugung von umweltfreundlichem Strom ohne klimaschädigende CO₂ Emissionen
- Energieproduktion zur Schonung der begrenzten Ressourcen Kohle, Öl und Gas
- Regionale Wertschöpfung vor Ort
- Sicherung der Energieversorgung und Stärkung der Wirtschaft der Region

Da die Fläche im wirksamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen ist, muss im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB der Flächennutzungsplan parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes geändert werden, damit beide Planungen aufeinander abgestimmt werden können und dem Entwicklungsgebot entsprochen werden kann.

Ziel der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 ist die Schaffung des erforderlichen Planungsrechts zur Neuausweisung von Sonderbauflächen und Grünflächen für die Errichtung eines Solarparks / PV-Freiflächenanlage auf der Gemarkung Böhringen.

Lage und räumlicher Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt ca. 400 m westlich der Siedlungsfläche von Böhringen, direkt westlich neben der Bundesautobahn BAB 81 (Stuttgart – Singen). Das Gebiet wird überwiegend als Ackerland genutzt.

Der Geltungsbereich der 31. Flächennutzungsplanänderung umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 21 ha. Darin enthalten sind vier Sonderbauflächen mit insgesamt ca. 19 ha und Grünflächen mit ca. 2 ha auf der Gemarkung Böhringen. Folgende Flurstücke auf Gemarkung Böhringen sind durch die Planung tangiert: 3210, 3217, 3218, 3277, 3278, 3279, 3280, 3281, 3282, 3283, 3284, 3287, 3288 und 3289.

Die Flächen stehen im Eigentum mehrerer Landwirte und der Gemeinde. Der Investor hat sich den Zugriff auf die Flächen durch langfristige Pachtverträge gesichert.

Verfahren:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dietingen hat am 19.07.2023 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „SO PV-Freiflächenanlage Gräble“ gefasst. In gleicher Sitzung wurde der Beschluss für die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gefasst. Vom 14.08.2023 bis einschließlich 15.09.2023 wurde die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt.

Mit dem Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung am 25.04.2024 durch den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil wird das Verfahren auf Ebene des Flächennutzungsplanes eingeleitet.

Bezug zur Punktuellen Fortschreibung des FNP 2035:

Aufgrund der Tatsache, dass Projekte bereits im Sommer des Vorjahres (2023) haushaltstechnisch geplant und in der Projektbearbeitung priorisiert und bearbeitet werden, wurde auf Basis des FNP 2012 eine Projektvergabe bis zur Flächennutzungsplanänderung 2012 – 37. Änderung „Hochboll“ getätigt. Diese Projekte können in der Bearbeitungszeit aufgrund ihrer wirtschaftlichen Dringlichkeit variieren. Aus diesem Grund wurde die Projektdurchführung der 37. FNP Änderung „Hochboll“ bereits im Sommer 2023 begonnen, während die dazwischen liegenden Änderungen erst jetzt bearbeitet werden können. Im Sommer 2023 befand sich die punktuelle Fortschreibung des FNP 2035 in den Endzügen der Verfahrensdurchführung, ein genauer zeitliche Abschluss konnte zu diesem Zeitpunkt jedoch nur grob perspektivisch geplant werden. Daher wurden im Sommer 2023 in der punktuellen Fortschreibung des FNP 2035 die laufenden Parallelverfahren FNP Änderung bis zum FNP 2012 – 30. Änderung „Abenteuerspielplatz Piratenschiff“, welche sich zu diesem Zeitpunkt in einem Parallelverfahren befanden, als Kennzeichnung in der punktuellen Fortschreibung 2035 dargestellt.

Die punktuelle Fortschreibung des FNP 2035 wurde mit Schreiben vom 26.02.2024 durch das Regierungspräsidium Freiburg genehmigt. Da die 37. Änderung bereits die Offenlage anstrebt, ist es verfahrenstechnisch sinnvoll, die bereits vergebenen Änderungsprojekte (31 bis 37) auf Basis der FNP 2012 zu beginnen und durchzuführen.

Mit der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 wird das Verfahren „SO Solarpark Gräble“ als Deckblattverfahren, noch basierend auf dem Flächennutzungsplan 2012, durchgeführt. Alle Änderungen bis einschließlich der 37. FNP Änderung „Hochboll“ werden auf dieser Basis durchgeführt und in einer Weiterführung des FNP 2035 als Kennzeichnung aufgenommen und dargestellt.

Bedingt durch wiederkehrende Planungsveränderungen wird die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 durch Parallelverfahren zeitnah weitergeführt werden müssen. Es wird geplant mit der FNP 2012 – 37. Änderung „Hochboll“, auf Basis des FNP 2012 abzuschließen. Die bis dato vergebenen Projekte erhalten einen Aufstellungsbeschluss und werden auf Basis des FNP 2012 zu Ende geführt.

Die genehmigte punktuelle Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 wird voraussichtlich am 27.04.2024 zur Rechtskraft gebracht werden. Neue Projekte werden dann auf Basis des FNP 2035 mit der 1. Änderung neu begonnen.

Projektbezeichnung	Gemarkung	Projektgegenstand	Beschlüsse
FNP 2012 – 31. Änderung „SO Solarpark Gräble“	Gemeinde Dietingen, Gemarkung und OT Böhringen	Solarpark	Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung am 25.04.2024
FNP 2012 – 32. Änderung „SO Photovoltaikanlage Haslerhof“	Stadt Rottweil, Gemarkung Göllsdorf	Solarpark	Aufstellungsbeschluss am 25.04.2024
FNP 2012 – 33. Änderung	Diente als Platzhalter für Umspannstationen. Da das Projekt aktuell noch nicht so weit ist, wird es bei Bedarf in einer FNP Änderung 2035 eingebettet werden.		
FNP 2012 – 34. Änderung „SO Photovoltaikanlage Oberer Weiher“	Stadt und Gemarkung Rottweil	Solarpark	Aufstellungsbeschluss am 25.04.2024
FNP 2012 – 35. Änderung „SO Solarpark Ob Weiden“	Gemeinde und Gemarkung Deißlingen	Solarpark	Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen

			Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
FNP 2012 – 36. Änderung „SO Solarpark Eichwäldle“	Gemeinde und Gemarkung Zimmern ob Rottweil	Solarpark	Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung am 25.04.2024
FNP 2012 – 37. Änderung „Hochboll“	Gemeinde Dietingen Gemarkung Böhringen	Gewerbegebietsausweisung und Änderung in Landwirtschaftliche Fläche	Offenlagebeschluss am 25.04.2024

Finanzierung:

Die Erarbeitung der 31. Flächennutzungsplanänderung sowie die Verfahrensdurchführung wird von der Abteilung Stadtplanung übernommen in Zusammenarbeit mit dem Büro Grießhaber + Oberfell. Finanzielle Mittel für die Erarbeitung von Flächennutzungsplanänderungen stehen im Haushalt bereit und werden dann der Gemeinde zu- und abgerechnet.

Zuständigkeit:

Die vorbereitende Bauleitplanung wurde an die Verwaltungsgemeinschaft übertragen, so dass die Gemeinderatsbeschlüsse nicht zwingend nötig sind.

Gemäß § 13 GKZ kann das zuständige Organ eines jeden Verbandsmitglieds die zur Beratung und Beschlussfassung in den Verbandsversammlungen anstehende Angelegenheit in eigener Zuständigkeit vorberaten. Die Beratungsfolgen in den jeweiligen Verbandsgemeinden werden deshalb nicht auf der Sitzungsvorlage aufgeführt, es erscheint lediglich das Datum des Gemeinsamen Ausschusses.

Anlagen:

- Anlage 1 zur Vorlage 055/2024: Planzeichnung zum Flächennutzungsplan 2012 – 31. Änderung „SO Solarpark Gräble“ in der Fassung vom 12.03.2024
- Anlage 2 zur Vorlage 055/2024 Teil 1: Legende - 1. Teil
Anlage 2 zur Vorlage 055/2024 Teil 2: Legende - 2. Teil
- Anlage 3 zur Vorlage 055/2024: Begründung zum Flächennutzungsplan 2012 – 31. Änderung „SO Solarpark Gräble“ in der Fassung vom 12.03.2024